

Beitragsüberprüfungsoption KSP-Rente/KSP-Kapital¹

Bedingungsgemäße Beitragsüberprüfungsoption

Option/Voraussetzungen/Auswirkungen

Die Höhe des zu zahlenden Beitrags ist abhängig von dem bei Abschluss des Vertrags ausgeübten Beruf der versicherten Person. Wenn die versicherte Person ihren Beruf wechselt, können Sie prüfen lassen, ob sich durch den Berufswechsel für die verbleibende Versicherungsdauer der zu zahlende Beitrag reduziert.

Voraussetzungen:

Die versicherte Person übt den neuen Beruf seit mindestens 6 Monaten aus.

Es kann die Reduzierung des Beitrags von einer erneuten Risikoprüfung abhängig gemacht werden. Es wird jedoch in folgenden Fällen keine erneute Risikoprüfung vorgenommen:

- Wechsel des Berufs innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn, wenn die versicherte Person das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder
- Wechsel des Berufs innerhalb der ersten 10 Jahre nach Versicherungsbeginn, wenn die versicherte Person bei Vertragsschluss das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte und vor dem Wechsel Schüler, Student oder Auszubildender war.

Auswirkungen:

Sofern die Prüfung ergibt, dass der Berufswechsel zu einer Reduzierung des Beitrags führt, wird den für die verbleibende Versicherungsdauer zu zahlenden Beitrag nach den Rechnungsgrundlagen berechnet, die bei Vertragsschluss zugrunde lagen. Der Kunde zahlt dann künftig den niedrigeren Beitrag. Ansonsten führen wir Ihre Versicherung mit unverändertem Beitrag weiter.

Bei einer Reduzierung des Beitrags bleiben vereinbarte Zuschläge und/oder Ausschlüsse unverändert bestehen.

Umsetzung der Option

Sie teilen uns den neuen Beruf der versicherten Person in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) mit.

¹ Kapitalzahlung bei Eintritt einer schweren Krankheit